



Bekanntmachung Nr. 023/2019

zur 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 21.02.2019 um 19:30 Uhr
im Bürgerzentrum, Paul-Gerhardt-Weg 1, Raum 222 - Magistratzimmer im
Bürgerzentrum

Tagesordnung

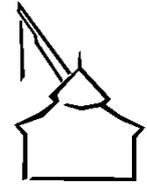
TOP	Betreff Vorlagen-Nr.
-----	-------------------------

Öffentliche Sitzung

1. Antrag SPD: Verzicht auf die Stelle einer hauptamtlichen Ersten Stadträtin / eines hauptamtlichen Ersten Stadtrats in der Stadt Oestrich-Winkel
2018/159
2. Bericht der Kämmerei / Quartalsbericht
3. Verschiedenes

Oestrich-Winkel, 11.02.2019

Pavlos Stavridis
Ausschussvorsitzender



Sitzungsprotokoll

Gremium	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsdatum	21.02.2019
Uhrzeit	19:30 Uhr bis 21:05 Uhr
Sitzungsort	Raum 222 - Magistratzimmer im Bürgerzentrum,

Anwesend

Vorsitzender:

Pavlos Stavridis (CDU)

Mitglieder:

Erich Herbst (CDU)

vertritt Klepper, Tabea (CDU)

Dr. Lutz Lehmler (SPD)

vertritt Fladung, Katharina (SPD)

Andreas Orth (CDU)

Marika Prasser-Strith (GRÜNE)

Carsten Sinß (SPD)

Björn Sommer (FDP)

vertritt Hamm, Karl-Heinz (FDP)

Magistrat:

Bürgermeister Michael Heil (CDU)

Werner Fladung (SPD)

Joachim Haberstroh (CDU)

Stadtverordnetenversammlung:

Albert Bungert (CDU)

Gerda Müller (SPD)

Dr. Ute Weinmann (GRÜNE)

Schriftführer:

Tobias Müller

Abwesend

Katharina Fladung (SPD)

Karl-Heinz Hamm (FDP)

Tabea Klepper (CDU)

Ausschussvorsitzender Pavlos Stavridis eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

1. Antrag SPD: Verzicht auf die Stelle einer hauptamtlichen Ersten Stadträtin / eines hauptamtlichen Ersten Stadtrats in der Stadt Oestrich-Winkel
2018/159

Wortbeiträge: SV Orth, SV Sinß, SV Herbst, SV Sommer, SV Dr. Lehmler, SV Prasser-Strith, SV P. Stavridis

Die Fragen zum Fragenkatalog der Fraktionen CDU und FDP werden von Bürgermeister Heil und Ersten Stadtrat Fladung abwechselnd beantwortet.

Protokollnotiz:

Die Gesamtanzahl an Überstunden auf Leitungsebene der Stadt Oestrich-Winkel beträgt zum 31.12.2018 insgesamt 1.416 Stunden.

Das Thema wird sehr kontrovers und intensiv diskutiert.

SV Prasser-Strith reicht einen Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum SPD Antrag ein.

Ergänzungsantrag zum SPD-Antrag „Änderung der Hauptsatzung - Verzicht auf die Stelle des hauptamtlichen Ersten Stadtrates in der Stadt Oestrich-Winkel (BV 2018/159)

Wir bitten um personellen Ausgleich auf Leitungsebene der Stadtverwaltung, die dann die Stelle des Ersten Stadtrates kompensieren kann.

Die genaue Ausgestaltung der Führungsebenen in der Stadtverwaltung soll dann unter der Gestaltung des zukünftigen Bürgermeisters liegen und durch diesen vorgenommen werden.

SV Sinß bittet um Unterbrechung der Sitzung für 5 Minuten, damit sich die Fraktionen intern beraten können.

Die Sitzung wird von 20:45 bis 20:50 Uhr unterbrochen.

Der Vorsitzende SV Stavridis lässt zunächst über den Ursprungsantrag der SPD und anschließend über den Ergänzungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Beschluss

Ursprungsantrag: Bei 3 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**.

Ergänzungsantrag: Bei 1 Ja-Stimme, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich **abgelehnt**.

2. Bericht der Kämmerei / Quartalsbericht

Erster Stadtrat Fladung berichtet über den IV. Quartalsbericht 2018. Im Bereich der Personalkosten gab es Mehraufwendungen, bedingt durch Tarifierhöhungen, damit verbundene Einmalzahlungen, tarifbedingte Höhergruppierungen und Integrationsmaßnahmen. Darüber hinaus wurden für zusätzliche im Stellenplan berücksichtigte Stellen nicht ausreichend Mittel veranschlagt. Für 2018 soll der Mehrbedarf durch Minderausgaben und Mehrerträge gedeckt werden.

Die Entwicklung konnte in den vorherigen Quartalsberichten nicht erkannt werden, weil wesentliche Aufwendungen (13. Monatsgehalt) erst im Dezember 2018 wirksam wurden.

Erster Stadtrat Fladung teilt mit, dass in den künftigen Quartalsberichten Positionen, die erst am Jahresende wirksam werden, unterjährig zugeordnet werden.

Da auch in 2019 nicht ausreichend Mittel bereit stehen, müssen auch hier Einsparungen erfolgen.

Wortbeiträge: SV Sinß, SV Dr. Lehmler, SV Prasser-Strith, Bürgermeister Heil

Protokollnotiz:

Ein Aktenvermerk zum voraussichtlichen Mehrbedarf an Personal- und Versorgungsaufwendungen 2019 sowie Deckungsmöglichkeiten im Gesamthaushalt wird dem Protokoll beigelegt.

Der Bericht der Kämmerei zum IV. Quartal 2018 wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

3. Verschiedenes

Hierzu gibt es keinen Beratungsbedarf.

Oestrich-Winkel, 22.02.2019

Ausschussvorsitzender
Pavlos Stavridis

Schriftführer
Tobias Müller

Fraktion SPD in der Stadtverordnetenversammlung

Antrag

Nr. 2018/159

Fraktionsvorsitz	Carsten Sinß
------------------	--------------

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	22.10.2018
Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2018
Haupt- und Finanzausschuss	17.01.2019
Stadtverordnetenversammlung	04.02.2019
Haupt- und Finanzausschuss	21.02.2019
Stadtverordnetenversammlung	08.04.2019

Antrag SPD: Verzicht auf die Stelle einer hauptamtlichen Ersten Stadträtin / eines hauptamtlichen Ersten Stadtrats in der Stadt Oestrich-Winkel

Antragstext

Die Stadtverordneten beschließen folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung unserer Stadt, um die Stelle der hauptamtlichen Ersten Stadträtin/des hauptamtlichen Ersten Stadtrates in Oestrich-Winkel abzuschaffen:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oestrich-Winkel

Artikel I

§ 3 der Hauptsatzung der Stadt Oestrich-Winkel erhält folgende Fassung:

§ 3 Magistrat

(1) Der Magistrat besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder dem hauptamtlichen Bürgermeister und den ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträten.

(2) Die Zahl ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte beträgt sieben.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung

Oestrich-Winkel ist die einzige Stadt im Rheingau-Taunus Kreis, die sich einen hauptamtlichen Ersten Stadtrat leistet. Selbst wesentlich größere Städte wie Taunusstein, Idstein und Eltville kommen ohne hauptamtlichen Ersten Stadtrat bzw. hauptamtliche Erste Stadträtin aus. Mit der Streichung der Stelle würden alleine für eine

Wahlzeit von sechs Jahren finanzielle Belastungen von mehr als einer halben Millionen Euro vermieden werden. Zudem drohen dauerhafte Pensionsverpflichtungen. Mit der Streichung der Stelle einer hauptamtlichen Ersten Stadträtin bzw. eines hauptamtlichen Ersten Stadtrats könnte die Stadt dauerhaft zusätzlichen finanziellen Spielraum gewinnen, zum Beispiel für Steuersenkungen, den Ausbau der Infrastruktur oder zur Vereinsförderung.

Finanzielle Auswirkungen

urch Streichung der Stelle einer hauptamtlichen Ersten Stadträtin bzw. eines hauptamtlichen Ersten Stadtrates werden Personalkosten reduziert und Kosten für die Stadt vermieden.

Oestrich-Winkel, 01.10.2018

Fraktionsvorsitz

Beantwortung der Fragen zum Antrag SPD: Verzicht auf die Stelle einer hauptamtlichen Ersten Stadträtin / eines hauptamtlichen Ersten Stadtrats in der Stadt Oestrich-Winkel (BV 2018/159)

1.

Wie sah die Arbeitsteilung zwischen Bürgermeister und Erstem Stadtrat in den letzten fünf Jahren aus? Welche Aufgaben wurden wahrgenommen, welche größeren Projekte umgesetzt und welche zeitliche Belastung ist dadurch entstanden? Welche wegweisenden Ideen wurden entwickelt bzw. umgesetzt?

siehe Anlage 1 – Organigramm der Stadt Oestrich-Winkel

siehe Anlage 2 – Ausführungen des Bürgermeisters

siehe Anlage 3 – Ausführungen des Ersten Stadtrats

2.

Wie ist die Arbeitssituation in den einzelnen Fachbereichen, wie stellt sich die Anzahl der Überstunden, insbesondere in den Leitungsfunktionen dar?

Die Fachbereichsleitungen sind mit derzeit insgesamt rund 1.300 Überstunden „am Limit“.

3.

Wie sieht die Personalstruktur in vergleichbaren Kommunen aus, sofern diese nicht über einen Ersten Stadtrat verfügen?

siehe Anlage 4 – Organisationsstruktur in den Städten und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises

4.

Gibt es Empfehlungen des HSGB oder der KGST zum Aufbau einer Verwaltung mit Blick auf eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung?

Seitens des HSGB gibt es keine Empfehlungen.

Eine Empfehlung der KGST steht uns ebenfalls nicht zur Verfügung. Nach unserem Kenntnisstand empfiehlt diese aber eine Leitung Zentrale Dienste (HAL).

5.

Wie stellt sich die Kommunalaufsicht zum Antrag (die im Jahr 2008/2009 durchgeführte Verwaltungsreform erfolgte in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht)?

siehe Anlage 5 – Schreiben an die Kommunalaufsicht des RTK

Antwort der Kommunalaufsicht des RTK

Schreiben an das Regierungspräsidium Darmstadt

Eine Antwort seitens des RP steht noch aus.

6.

Welche Konsequenzen hätte eine Streichung der Stelle des Ersten Stadtrats für den organisatorischen Aufbau der Verwaltung? In welchen Bereichen und mit welchen Funktionen müsste evtl. eine Stellenausweitung vorgenommen werden?

siehe Anlage 2 – Ausführungen des Bürgermeisters

siehe Anlage 3 – Ausführungen des Ersten Stadtrats

7.

Wie stellen sich Bürgermeister Heil und der Erste Stadtrat Fladung eine Verwaltungsspitze ohne einen hauptamtlichen Ersten Stadtrat vor?

siehe Anlage 2 – Ausführungen des Bürgermeisters

siehe Anlage 3 – Ausführungen des Ersten Stadtrats

8.

Übersicht der zusätzlich geschaffenen Stellen seit Einführung der Stelle des hauptamtlichen Ersten Stadtrats?

Neu geschaffen wurde die Stelle „Wirtschaftsförderung“ sowie eine Stelle „Ordnungspolizei“.

Nachrichtlich

Weggefallene Stellen seit 2008: 1 Stelle Hauptamtsleiter, 1 Stelle Sachgebietsleiter Soziales, 1 Stelle Zentralverwaltung, 1 Stelle Bürgerbüro, 1 Stelle Bauverwaltung

9.

Wie sieht die Besetzung der Verwaltungsspitzen bis zur Leitungsebene der Fachbereiche (inkl. Stabstellen) in den anderen Kommunen des RTK aus?

siehe Anlage 4 – Organisationsstruktur in den Städten und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises

10.

Welche Kommunen im RTK haben noch Eigenbetriebe mit eigenständigen Geschäftsführern?

siehe Anlage 4 – Organisationsstruktur in den Städten und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises

11.

Welche Aufgaben im Rahmen der IKZ sind seit Einführung des hauptamtlichen Ersten Stadtrats weggefallen?

siehe Anlage 6 – Einsparungen IKZ-Verbund

12.

Wie hoch sind die mit dem Wegfall der IKZ-Aufgaben verbundenen Kosteneinsparungen?

siehe Anlage 6 – Einsparungen IKZ-Verbund

Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel

Dezernat I Bürgermeister / Michael Heil Sekretariat I-1 / Sarah Bausch Tel. 992-112 / Zi. 207					Dezernat II Erster Stadtrat / Werner Fladung Sekretariat II-1 / Angelika Hohenkamp Tel. 992-113 / Zi. 207				
Fachbereich 1 Zentrales, Soziales			Fachbereich 6 Bauen		Fachbereich 1 Zentrales, Soziales	Fachbereich 2 Finanzen	Fachbereich 3 Bürgerdienste	Fachbereich 6 Bauen	
Stabstelle	Bereich 1.1 Zentrales	Bereich 1.2 Jugend, Sport, Soziales	Bauverwaltung / FBL Joerg Waldmann 60 Tel. 992-127 / Zi. 241	EB Soziale Dienste Frank Krisch SD-01 Tel. 992-117 / Zi. 140	Bereich 1.1 Zentrales	Kämmerei IKZ Maik Lang 20 Tel. 992-124 / Zi. 145	Gaststätten, Gewerbeauskünfte Robert Sengenberger 31 Tel. 992-154 / Zi. 041	Friedhöfe Marion Burbach 65 Tel. 992-125 / Zi. 233	EB Kultur u. Freizeit Frank Kirsch KF-01 Tel. 992-117 / Zi. 140
Öffentl. Sicherheit, Ordnung u. Recht Gerhard Bönninghaus ST-01 Tel. 992-120 / Zi. 036	Gremienbüro, Vereine Nadja Riedel 110 Tel. 992-115 / Zi. 212	Familienbüro Stefanie Nikolai-Jagiela 120 Tel. 992-168 / Zi. 028	Stadtplanung / Stv. FBL Ruth Schreiner 61 Tel. 992-145 / Zi. 237	EB Soziale Dienste Marion Bender SD-01 Tel. 992-158 / Zi. 134	Versicherungen, Fuhrpark Robert Sengenberger 35 Tel. 992-154 / Zi. 041	Kämmerei Oe-Wi Tobias Müller 20-1 Tel. 992-163 / Zi. 163	Gewerbe Andrea Heil 32 Tel. 992-153 / Zi. 130		EB Kultur u. Freizeit Harald Koch KF-02 Tel. 0174/426-681-8
Katastrophen- u. Brandschutz Andrea Heil St-02 Tel. 992-153 / Zi. 130	Personal IKZ Eltville 111 Silke Zimmer 06123/697-146 C. Kuhleemann 06123/697-147	Kita Pflaumenköpchen Elisabeth Karasch 120-1 Tel. 1789 / Kita Winkel	Bauverwaltung Unbebaute Liegenschaften Michael Kappenberger 62 Tel. 992-114 / Zi. 236	EB Soziale Dienste Janine Clarke SD-02 Tel. 992-170 / Sozialstation	Archiv Jürgen Eisenbach 116 Tel. 999-382 / MHD-Gebäude	Stadtkasse IKZ Geisenheim 21 Tel. 06722/701171	Bürgerbüro Engelmann; Giesel; Pärschke; Walter; Wiffler 33 Tel. 992-180 / Zi. 022		EB Stadtwerke Frank Kirsch SW-01 Tel. 992-117 / Zi. 140
Ordnungspolizei R. Haust, T. Etiz Ch. Dämgen, St-03 Tel. 992-171 / Zi. 045	DV- u. TK- Koordination Markus Hölzel 112 Tel. 992-148 / Zi. 232	Kita Purzelbaum Antje Naumann 120-2 Tel. 885610 / Kita Mittelh.	Bauverwaltung Marion Burbach Tel. 992-125 / Zi. 233	EB Baubetriebshof Thomas Kempenich BBH-01 Tel. 992-119 / Zi. 229		Öffentliche Abgaben IKZ Geisenheim 22 Tel. 06722/701151	Standesamt Heidrun Weber 34 Tel. 992-123 / Zi. 124		EB Stadtwerke Marion Bender SW-01 Tel. 992-158 / Zi. 134
Ordnungspolizei Martina Wilhelm Tel. 992-157 / Zi. 045	Presse, Kultur Uta Bigus 113 Tel. 992-150 / Zi. 039	Integration Bernd Nungesser 121 Tel. 992-144 / Zi. 037	Bauverwaltung Elvira Kusiak Tel. 992-175 / Zi. 243	EB Baubetriebshof G. Distel; R. Karger BBH-02 Tel. 889-061 / Rieslingstr. 31		Buchhaltung Oe-Wi Pia Kopf 23 Tel. 992-142 / Zi. 135	Standesamt Andrea Heil 34 Tel. 992-153 / Zi. 130		EB Stadtwerke Bianca Domine SW-02 Tel. 992-118 / Zi. 132
Grundsatzfragen, Steuerung IKZ Michael Heil St-04 Tel. 992-111 / Zi. 209	Städtepartnerschaften Robert Sengenberger 118 Tel. 992-154 / Zi. 041	Jugendpflege Marlene Kremer Tel. 992-147 / Zi. 034	Bauverwaltung Natalie Denk 62 Tel. 992-128 / Zi. 236	EB Baubetriebshof Mancas; Werschnik BBH-03 Tel. 889-061 / Rieslingstr. 31		IKZ Kämmerei Lorch/Eltville Katrin Spreitzer 23-1 Tel. 992-138 / Zi. 137	Standesamt Patrick Krummeich Tel. 992-166 / Zi. 135		
Wirtschaftsförderung Benjamin Mayer Tel. 992-160 / Zi. 243		HUFAD, Senioren Gisela Vogel, Gerlinde Spring 122 Tel. 992-151 / Zi. 030	Umwelt Markus Hölzel 64 Tel. 992-148 / Zi. 232			Erschließungs u. Anliegerbeiträge Marlene Schmitz 24 Tel. 992-136 / Zi. 226	Wohnungsamt/- aufsicht Robert Sengenberger 35 Tel. 992-154 / Zi. 041		
		Mehrgenerationenhaus C. Kompch-Maneshkarimi; K. Brudy 123 Tel. 602-558 / Zi. MGH	Freizeitanlagen Andrea Heil 65 Tel. 992-153 / Zi. 045			Kämmerei Eltville/Lorch Holger Leis Tel. 992-131 / Zi. 139	Straßenverkehr, ÖPNV Ute Flechner 36 Tel. 992-122 / Zi. 043		
		Grundschule Hallgarten T. Weigl, W. Göbel 124 Tel. 3252 / Grunds. Hall.	Hochbau / Tiefbau Bianca Domine Tel. 992-118 / Zi. 132			Kämmerei IKZ Patrick Krummeich Tel. 992-166 / Zi. 135	Einbürgerungen Beatrix Müßig 37 Tel. 992-155 / Zi. 032		
			Forst Hubert Schindler 67 Tel. 992-132 / Zi. 235				Wahlamt Thomas Kempenich 38 Tel. 992-119 / Zi. 229		
			Immobilienmanagement Bebaute Liegenschaften Torsten Gröschel Tel. 992-126 / Zi. 236						
			Hausmeister Wolfgang Ruppert 117 Tel. 992-152 / Zi. 231						

Anlage 2 – Ausführungen des Bürgermeisters

Beantwortung der Fragen aus dem Antrag CDU/FDP zum Antrag der SPD zur Änderung der Hauptsatzung (Streichung der Position Hauptamtlicher Erster Stadtrat) sowie der ergänzenden Fragen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.11.2018

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der einzelnen Fragen erfolgt durch die Verwaltung, lediglich die Frage zu den größeren Projekten bzw. wegweisenden Ideen, die daraus entstandene zeitliche Belastung sowie die Einschätzung zu den Konsequenzen beim Verzicht auf die Stelle des Hauptamtlichen Ersten Stadtrats werden vom Bürgermeister bzw. Ersten Stadtrat gesondert beantwortet.

Die Arbeitsteilung zwischen Bürgermeister und Erstem Stadtrat ergibt sich aus dem beigefügten aktuellen Organigramm.

Projekte / Wegweisende Ideen

Die Beantwortung kann sich aufgrund der großen Zahl der Themen / Projekte nur auf größere Maßnahmen beziehen, einen guten Überblick ergibt sich aus der Übersicht „Beschlusserledigungen“, die aufzeigt, welche Themenvielfalt in quantitativer und qualitativer Hinsicht besteht, wobei hier berücksichtigt werden muss, dass hier nur Themen aufgelistet sind, die in der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden, hinzu kommen Aufgabenstellungen aus weiteren Gremien, wie z.B. Magistrat oder Ortsbeiräten.

Nachfolgend „größere“ Projekte / Ideen in Zuständigkeit des Bürgermeisters:

- Sanierung Rathaus Hallgarten
- Erwerb / Sanierung Brentanohaus
- Neuerrichtung Tourist-Info
- Sanierung und Optimierung Kindertagesstätte Hallgarten
- Erweiterung Kindertagesstätte Purzelbaum
- Umbau Bahnhof Mittelheim (ZIP-Programm)
- Baugebiete Fuchshöhl / Scharbel
- Gründung Energiegesellschaft RTK
- Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED
- BPlan EBS-Wohnheim
- Sanierung Oestricher Kran
- Umbau der Feuerwehrrhäuser Oestrich, Mittelheim und Hallgarten
- Grundhafte Straßensanierungen (Investition seit 2013 ca. 3,5 Mio Euro)
- Zuweisung von Mitteln aus Landesausgleichsstock
- Projekt Neubebauung Gelände Rabanus-Maurus-Schule / Neubau Mehrgenerationenhaus
- Neubau Sportplatz Winkel
- Neubau Sportplatz Hallgarten
- Aktivierung Hallgartener Zange
- Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“
- Ankauf Gebäude RWZ als neuer Standort Baubetriebshof / Ansiedlung eines neuen Unternehmens auf dem ehemaligen BBH Gelände
- Projekt „Kinderfreundliche Kommune“
- Klimaquartier Mittelheim
- Beitritt Kulturfonds und Erweiterung Kulturangebot
- Kontinuierliche Beschaffung von Fördergeldern (z.B. Sturm Erik)
- Zukünftige Nutzung Koepp-Gelände

- Neubau Sportplatz Oestrich
- Erweiterung EBS / Campus
- Kooperation Stadt / Katholische Büchereien
- Wirtschaftsförderung
- Kontinuierliche Erweiterung der IKZ-Einheiten (z.B. um Lorch, Rüdesheim oder Walluf)
- Flüchtlingsbetreuung (gemeinsam mit 1.SR)
- Generalsanierung Turnhalle Winkel

Wie bereits oben erwähnt, gibt es eine große Zahl von weiteren Projekten und Ideen, die umgesetzt sind oder sich in Umsetzung befinden, sei es im sozialen, kulturellen oder baulichen Bereich.

Um all diese Themen voran zu bringen und zum Erfolg zu führen, bedarf es eines erheblichen zeitlichen Einsatzes.

Hinzu kommen die „täglichen Aufgaben“ im Zusammenhang mit der Leitung und Führung der Stadtverwaltung. Hierzu zählen beispielhaft Rücksprachen und Abstimmungen mit den einzelnen Fachbereichen, Beantwortung und Bearbeitung von Post, Mails und sonstiger Nachrichten sowie Telefonate und Gesprächstermine mit Externen.

Weiterhin entsteht ein zeitlicher Aufwand für die Vertretung in den Verbänden bzw. Gesellschaften (Zweckverband Rheingau, Abwasserverband Oberer Rheingau, Abwasserverband Mittlerer Rheingau, Rheingauwasser GmbH, KWB, Zweckverband Hinterlandswald). Den Vorsitz übernehmen im turnusmäßigen Wechsel die Bürgermeister der beteiligten Kommunen.

Zusammen mit den notwendigen repräsentativen Aufgaben summiert sich der zeitliche Aufwand auf bis die von mir genannten 80 Wochenstunden.

Ohne den notwendigen „Nachdruck“ und das stetige „Kümmern“ geraten Projekte ins Stocken was letztendlich der Entwicklung der Stadt schadet.

Konsequenzen Streichung der Stelle Hauptamtlicher Erster Stadtrat

Im Zusammenhang mit der Einrichtung der Stelle des Hauptamtlichen Ersten Stadtrates wurden die Stelle des Kämmereileiters, die Stelle des Hauptamtsleiters sowie die Stelle des Sachbereichsleiters Soziales nicht mehr besetzt.

Hieraus ergaben sich Einsparungen von jährlich ca. 140.000 Euro.

Das Modell hat sich bewährt, die Streichung der Stelle hätte eine neuerliche Änderung der Organisationsstruktur zur Folge, was ausdrücklich nicht zu empfehlen ist.

Auch ist eine Verlagerung von Aufgaben auf den nachgeordneten Bereich nicht möglich, da hier die Kapazitäten erschöpft sind.

Der weitere Ausbau der IKZ ist sicherlich sinnvoll und führt wie auch in der Vergangenheit zu Einsparungen, entlastet aber nicht die Hauptamtliche Behördenleitung.

Mit Blick auf die anstehenden Aufgaben in den nächsten Jahren sollte der Bürgermeister Unterstützung durch einen geeigneten Hauptamtlichen Ersten Stadtrat erhalten, bei der anstehenden Wahl im Herbst 2019 können hier die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden.

Bei einer Streichung der Stelle müsste ein entsprechender Ersatz geschaffen werden und zumindest wieder die Stelle des Hauptamtsleiters eingerichtet werden.

Damit wäre aber die vom Antragsteller SPD prognostizierte Einsparung nicht realisierbar.

Insofern sollte unbedingt an der Stadtrat-Stelle festgehalten werden, damit die positive Entwicklung der Stadt der vergangenen Jahre nicht verlangsamt oder blockiert wird.

Riedel, Nadja

Von: Fladung, Werner
Gesendet: Montag, 7. Januar 2019 10:00
An: Heil, Michael; Riedel, Nadja
Betreff: Antwort auf die Fragen des HFA
Anlagen: Antwort Fragen HFA.docx

Guten Morgen,

anliegend meine Überlegungen zum Fragenkatalog von CDU und FDP. Zum zeitlichen Umfang kann ich im Detail nichts sagen, weil ich kein Buch darüber führe, wieviel Zeit ich für welche Tätigkeit aufwende. Insgesamt kommt sicher eine Wochenarbeitszeit zwischen 50 und 60 Stunden zusammen, je nach Terminen und Arbeitsanfall.
Schöne Grüße

Werner Fladung
Erster Stadtrat
Paul-Gerhardt-Weg 1
65375 Oestrich-Winkel
Tel. 06723 – 992 110

Neues aus Oestrich-Winkel?

Abonnieren Sie jetzt unseren Newsletter unter www.oestrich-winkel.de/newsletter/

Anlage 3 – Ausführungen des Ersten Stadtrats

Antwort zur Frage 1:

Die Aufgabenstellung und Aufteilung zwischen Bürgermeister und Erstem Stadtrat ergibt sich aus dem Organigramm.

Projekte mit einem größeren Umfang:

- Neuordnung der Kämmerei nach Ausscheiden des Kämmereileiters
- Aufstellung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse für den IKZ-Verbund – insgesamt 18 an der Zahl
- Unterbringung und Betreuung der vom Kreis zugewiesenen Flüchtlinge
- Abwicklung des Schutzschirmvertrags
- Vertragsabschluss und Abwicklung der „Hessenkasse“
- Finale Ausarbeitung des Durchführungsvertrags zum B-Plan „vom Stein-Straße/Bachweg“ und Vorbereitung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses
- Finale Ausarbeitung des Kostenübernahmevertrags zum B-Plan EBS und Vorbereitung des entsprechenden Beschlusses zu Kostenübernahme und B-Plan

Antwort zur letzten Frage:

Aus meiner Sicht ist seit Einführung der Stelle des Ersten Stadtrats, die zum damaligen Zeitpunkt nachvollziehbar war, eine Reihe von Veränderungen eingetreten, die es heute erlauben, auf diese Stelle zu verzichten. Im Rahmen der IKZ sind Aufgabengebiete ausgelagert worden (Stadtkasse, Steueramt, Personalamt), für die im Haus keine erweiterte Kompetenz vorgehalten werden muss. Im Bereich der Kämmerei, in dem sie IKZ-Dienstleister ist, ist die Stadt gut aufgestellt. Die Rückstände, die aus der Einführung der Doppik herrühren, sind weitgehend abgearbeitet, die Jahresabschlüsse aus weit zurückliegenden Jahren sind aufgestellt. Im Lauf der nächsten Jahre wird durch Umschichtung eine Entlastung auch der Kämmereileitung möglich, die ich für notwendig halte. Alternativ wäre hier über eine (zeitweise) Verstärkung oder Inanspruchnahme externer Hilfe nachzudenken. Die Unterbringung von Flüchtlingen ist kein Thema mehr, von den letzten angemieteten Wohnungen trennt sich die Stadt mehr und mehr. Der Vertrag für das ehemalige Hotel Eger endet 2019, der dort heute noch entstehende Aufwand entfällt vollständig.

In der Bauverwaltung ist eine personelle Verstärkung schon beschlossen.

Im Bereich der Stabsstelle Sicherheit und Ordnung ist die Anhebung einer Stelle von A 13 nach A 14 bereits beantragt und wird wohl auch genehmigt. Damit wird die seinerzeit im Zusammenhang mit der Einführung des Ersten Stadtrats erfolgte Stellenstreichung wieder kompensiert.

Insgesamt ist die Verwaltung mit Stellen gut ausgestattet. Ein Vergleich zwischen 2011 und 2018 zeigt die Entwicklung hin zu höher qualifizierten und damit besser bezahlten Kräften (s. Tabelle unten). Die Qualifikation innerhalb der Fachbereiche ist also seit 2011 wieder auf das damalige Niveau gestiegen bzw. liegt leicht darüber. Gleichzeitig ist die Gesamtzahl der besetzten Stellen aber geringer geworden. Die originären Aufgaben eines Hauptamtsleiters können demnach von den Fachbereichsleitern und ihren Stellvertretern übernommen werden, soweit sie das nicht jetzt schon

tun. In vielen Fällen sind es fachspezifische Fragestellungen, die ohnehin Spezialwissen fordern. Dieses Modell wird derzeit andernorts praktiziert. Die Gesamtsteuerung der Verwaltung und über die Kompetenz der Fachbereichsleitungen hinausgehende Koordinierungsaufgaben kann der Bürgermeister abdecken, wenn er sich durch die Delegation von Aufgaben Freiräume schafft. Denkbar ist zum Beispiel die Übertragung von Repräsentationspflichten auf die ehrenamtlichen Stadträte oder die Vertretung in Verbandsversammlungen, soweit dem Bürgermeister nicht der Posten des Verbandsvorstehers obliegt.

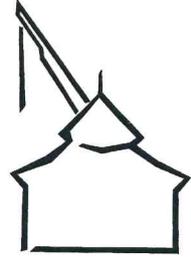
	2011	2018	Differenz zu 2011
A 14	1	1 (vorgesehen)	
A 13	1	2	+1
A 12			
A 11		1,5	+1,5
A 10	1,5	0,5	-1
EG 14		1	+1
EG 13	1	1	
EG 12	1	1	
EG 11	2	2,25	+0,25

Zur Klarstellung der Tabelle: die Differenzen stellen nicht die Zahl von Neueinstellungen dar, sondern lediglich die Veränderungen in der Vergütung / Besoldung.

Organisationsstruktur in den Städten und Gemeinde des Rheingau-Taunus-Kreises

Stadt / Gemeinde	Einwohner	Hauptamtl. 1. SR	Hauptamtsleiter/ Büroleiter	Fachbereichsleiter	Bereichsleiter	Eigenbetriebe
Aarbergen	6.355	-	1	3	2	
Bad Schwalbach	11.063	-	1	3		2
Eltville am Rhein	16.970	-	1	3	8	1
Geisenheim	11.677	-	1	2		1
Heidenrod	7.880	-	1	5		
Hünstetten	10.661	-	1	4		
Idstein	27.543	-	1	4	1	1
Kiedrich	4.080	-	1	2		
Lorch am Rhein	3.861	-	1	1	2	
Niedernhausen	14.727	-	1	2		
Rüdesheim am Rhein	9.959	-	1	2		
Schlangenbad	6.433	-	1	3		
Taunusstein	29.746	-	1	3	11	1
Waldems	5.171	-	1	3		
Walluf	5.537	-	1	2		
Oestrich-Winkel	11.632	1	-	2	1	3

Anlage 5



OESTRICH-WINKEL IM RHEINGAU

DER BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung . Postfach 1205 . 65368 Oestrich-Winkel

Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises
als Behörde der Landesverwaltung
Fachdienst III.7
Heimbacher Straße 7
65375 Oestrich-Winkel

Unser Zeichen

Datum

29.11.2018

Ansprechpartner

Michael Heil

Telefon

Durchwahl 06723 992 111

Vorzimmer 06723 992 112

Telefax

06723 992 169

E-Mail

michael.heil@oestrich-winkel.de

Zimmer

207 (2. Stock)

Dienstgebäude

Bürgerzentrum
Paul-Gerhardt-Weg 1
65375 Oestrich-Winkel

Besuchszeiten

nach vorheriger Vereinbarung

Internet

www.oestrich-winkel.de

Konten der Stadtkasse

Rheingauer Volksbank

7 062 001 (BLZ 510 915 00)
SWIFT-Code GENODE51RGG
IBAN DE07510915000007062001

Nassauische Sparkasse

459 019 723 (BLZ 510 500 15)
SWIFT-Code NASSDE55XXX
IBAN DE36510500150459019723

Antrag der SPD-Fraktion betr. Verzicht auf die Stelle eines hauptamtlichen Ersten Stadtrats in der Stadt Oestrich-Winkel

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Einrichtung der Stelle des hauptamtlichen Ersten Stadtrats in Oestrich-Winkel fand seinerzeit (2008) in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht statt.

Seinerzeit wurden im Rahmen einer Organisationsveränderung die Kämmerereileiterstelle, die Stelle des Hauptamtsleiters, sowie die Stelle des Sachbereichsleiters Soziales nicht mehr besetzt. Stattdessen wurde die Stelle des hauptamtlichen Ersten Stadtrats geschaffen, die nicht als politisches Amt, sondern als Posten für einen Verwaltungsfachmann konzipiert wurde. Dieser Erste Stadtrat sollte die drei nicht mehr wiederbesetzten Führungspositionen in Kämmererei und Hauptamt ausfüllen, wie dies in der Folgezeit auch erfolgreich durchgeführt wurde. Die Stadt generiert dadurch Ersparnisse von jährlich ca. 140.000 Euro.

Die SPD-Fraktion stellte nun den Antrag, zukünftig auf diese Stelle zu verzichten und die Hauptsatzung entsprechend zu ändern, siehe Anlage.

Im Zuge der Beratung dieses Antrags im Haupt- und Finanzausschuss wurden zahlreiche Fragen aufgeworfen, u.a. soll die Auffassung der Kommunalaufsicht hierzu eingeholt werden.

Wir bitten daher um Ihre Einschätzung hierzu, insbesondere zu der Frage, ob ohne einen entsprechenden Ersatz (z.B. Wiedereinstellung eines Hauptamtsleiters) eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung realistisch ist.

Nach unserer Kenntnis führt derzeit kein Bürgermeister im Rheingau-Taunus-Kreis seine Verwaltung ohne Hauptamtsleiter bzw. ohne entsprechenden „Unterbau“.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
(Michael Heil)
Bürgermeister



Der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises als Behörde der Landesverwaltung

RTK III.5 Heimbacher Str. 7 65307 Bad Schwalbach

Stadt Oestrich-Winkel
Herrn Bürgermeister
Michael Heil
Paul-Gerhardt-Weg 1
65375 Oestrich-Winkel

Ordnungs- und Kommunalaufsichtsbehörde, Wahlen
Fachdienstleiterin: Frau Pendelin
Zimmer : 1.215
Telefon : (06124) 510 - 429
Telefax : (06124) 510 - 18429
e-Mail : Barbara.Pendelin@rheingau-taunus.de
Servicezeiten : Montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und
dienstags von 14 bis 18 Uhr

Ihr Zeichen :
Ihre Nachricht vom:
Bei Schriftwechsel angeben:

Unser Zeichen : III.5.72

Datum: 11. Dezember 2018

Antrag der SPD-Fraktion „Verzicht auf die Stelle einer hauptamtlichen Ersten Stadträtin/ eines hauptamtlichen Ersten Stadtrates in der Stadt Oestrich-Winkel

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Heil,

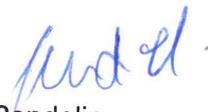
ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage vom 29.11.2018 zum Antrag der SPD-Fraktion auf Verzicht der Stelle einer hauptamtlichen Ersten Stadträtin / eines hauptamtlichen Ersten Stadtrates.

Im Jahr 2008 fand mit der Kommunalaufsicht eine Abstimmung zur Einrichtung der Stelle im Hinblick auf den Stellenplan und somit die Haushaltsplanung und –genehmigung statt.

Die Entscheidung über den Verzicht auf die Stelle einer hauptamtlichen Ersten Stadträtin / eines hauptamtlichen Ersten Stadtrates stellt eine Selbstverwaltungsaufgabe der Stadt dar.

Es kann von hier keine Aussage getroffen werden, ob ohne entsprechenden personellen Ersatz eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung realistisch ist. Der Stellenplan der Stadt Oestrich-Winkel könnte ggf. mit dem Regierungspräsidium Darmstadt im Rahmen der Finanzaufsicht erörtert werden.

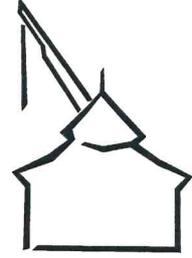
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Pendelin
Verwaltungsfachwirtin

Stab	Stadt Oestrich-Winkel Der Magistrat		2
1.1			3
1.2	13. Dez. 2018		SW
6	SD	BBH	KF

Fr. Riedel z.V.

Anlage 5



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Stadtverwaltung . Postfach 1205 . 65368 Oestrich-Winkel

Regierungspräsidium Darmstadt
64278 Darmstadt

DER BÜRGERMEISTER

Unser Zeichen

Datum

18.12.2018

19. ab

Ansprechpartner

Michael Heil

Telefon

Durchwahl 06723 992 111

Vorzimmer 06723 992 112

Telefax

06723 992 169

E-Mail

michael.heil@oestrich-winkel.de

Zimmer

207 (2. Stock)

Dienstgebäude

Bürgerzentrum
Paul-Gerhardt-Weg 1
65375 Oestrich-Winkel

Besuchszeiten

nach vorheriger Vereinbarung

Internet

www.oestrich-winkel.de

Konten der Stadtkasse

Rheingauer Volksbank

7 062 001 (BLZ 510 915 00)
SWIFT-Code GENODE51RGG
IBAN DE07510915000007062001

Nassauische Sparkasse

459 019 723 (BLZ 510 500 15)
SWIFT-Code NASSDE55XXX
IBAN DE36510500150459019723

Antrag der SPD-Fraktion betr. Verzicht auf die Stelle eines hauptamtlichen Ersten Stadtrats in der Stadt Oestrich-Winkel

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Einrichtung der Stelle des hauptamtlichen Ersten Stadtrats in Oestrich-Winkel fand seinerzeit (2008) in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises statt.

Seinerzeit wurden im Rahmen einer Organisationsveränderung die Kämmerereileiterstelle, die Stelle des Hauptamtsleiters, sowie die Stelle des Sachbereichsleiters Soziales nicht mehr besetzt. Stattdessen wurde die Stelle des hauptamtlichen Ersten Stadtrats geschaffen, die nicht als politisches Amt, sondern als Posten für einen Verwaltungsfachmann konzipiert wurde. Dieser Erste Stadtrat sollte die drei nicht mehr wiederbesetzten Führungspositionen in Kämmererei und Hauptamt ausfüllen, wie dies in der Folgezeit auch erfolgreich durchgeführt wurde. Die Stadt generiert dadurch Ersparnisse von jährlich ca. 140.000 Euro.

Die SPD-Fraktion stellte nun den Antrag, zukünftig auf diese Stelle zu verzichten und die Hauptsatzung entsprechend zu ändern.

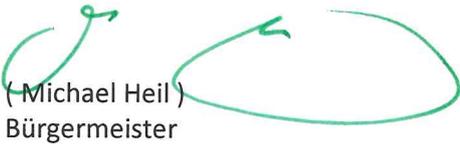
Im Zuge der Beratung dieses Antrags im Haupt- und Finanzausschuss wurden zahlreiche Fragen aufgeworfen, u.a. soll die Auffassung der Finanzaufsicht hierzu eingeholt werden.

Wir bitten daher um Ihre Einschätzung hierzu, insbesondere zu der Frage, ob ohne einen entsprechenden Ersatz (z.B. Wiedereinstellung eines Hauptamtsleiters) eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung realistisch ist.

Nach unserer Kenntnis führt derzeit kein Bürgermeister im Rheingau-Taunus-Kreis seine Verwaltung ohne Hauptamtsleiter bzw. ohne entsprechenden „Unterbau“.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


(Michael Heil)
Bürgermeister

Anlagen:

- Vorgang von 2008 mit Beschlussvorlage und Genehmigung Kommunalaufsicht
- Antrag der SPD-Fraktion „Verzicht auf die Stelle des hauptamtlichen Ersten Stadtrats“

Einsparungen IKZ-Verbund

Anlage 6

IKZ-Verbund Steueramt und Stadtkasse

Kostenvorteile pro Jahr seit Beitritt Rüdeshheim:

01.09.2009	Städte Oestrich-Winkel, Geisenheim, Eltville	Geisenheim rd. 6.000 €/a Eltville rd. 8.000 €/a Oestrich-Winkel rd. 4.000 €/a
01.10.2011	Erweiterung Stadt Lorch	Lorch rd. 500 €/a (Einführung NSW-Gebühr seit 01.01.13)
01.10.2013	Erweiterung Stadt Rüdeshheim	Rüdeshheim rd.

Effizienzgewinn Steueramt 22,59 %
Effizienzgewinn Stadtkasse 19,44 %

IKZ-Verbund Kämmerei

Kostenvorteil für alle drei Kommunen:

01.09.2009	Städte Oestrich-Winkel und Eltville	rd. 129.000 €
01.01.2013	Erweiterung Stadt Lorch	

IKZ-Verbund Personalverwaltung

Kostenvorteile pro Jahr seit Beitritt Walluf:

01.04.2010	Städte Oestrich-Winkel und Eltville	Eltville rd. 38.400 €/a Oestrich-Winkel rd. 16.900 €/a
01.01.2012	Erweiterung Gemeinde Schlangenbad	Schlangenbad rd. 3.100 €/a
01.01.2015	Erweiterung Gemeinde Walluf	Walluf rd. 2.000 €/a

Quartalsbericht zum 31. Dezember 2018*

Beschreibung	Ansatz 2018	Plan 4.Quartal 2018	Ist 4.Quartal 2018	Abweichung absolut	Abweichung in %
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.300.894	-1.300.894	-1.542.570	241.676	18,58%
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.316.600	-1.316.600	-1.299.727	-16.873	-1,28%
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.141.875	-1.141.875	-1.150.510	8.635	0,76%
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0,00%
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-13.195.777	-13.195.777	-12.425.432	-770.345	-5,84%
6 Erträge aus Transferleistungen	-507.715	-507.715	-496.368	-11.347	-2,23%
7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.866.037	-3.866.037	-3.914.781	48.744	1,26%
8 Erträge a.Auflösung v.SoPos aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträge	-607.597	-607.597	-607.597	0	0,00%
9 Sonstige ordentliche Erträge	-359.624	-359.624	-363.265	3.641	1,01%
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-22.296.119	-22.296.119	-21.800.250	-495.869	-2,22%
11 Personalaufwendungen	3.987.073	3.987.073	4.194.929	207.856	5,21%
12 Versorgungsaufwendungen	779.212	779.212	523.494	-255.718	-32,82%
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.603.731	5.603.731	5.521.481	-82.250	-1,47%
14 Abschreibungen	1.294.378	1.294.378	1.294.378	0	0,00%
15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.040.331	2.040.331	2.193.654	153.323	7,51%
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	8.237.825	8.237.825	8.159.542	-78.283	-0,95%
17 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0,00%
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.235	21.235	21.239	4	0,02%
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	21.963.785	21.963.785	21.908.717	-55.068	-0,25%
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-332.334	-332.334	108.467	-223.867	
21 Finanzerträge	-55.000	-55.000	-222.308	167.308	
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	294.334	294.334	254.669	-39.665	
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	239.334	239.334	32.361	-206.973	-86,48%
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-22.351.119	-22.351.119	-22.022.558	-328.561	-1,47%
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	22.258.119	22.258.119	22.163.386	-94.733	-0,43%
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-93.000	-93.000	140.828	47.828	

Holzverkauf!

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer liegt 2018 deutlich unter den Erwartungen. Eine Kompensation erfolgt durch die Mehrerträge beim Forst!***

2018 zusätzl. Ausgleichszahlung KFA (44458,00 €)

Höhere Personalaufwendungen aufgrund neuer Tarifanpassungen sowie Neueinstellungen im Kita-Bereich! Pensions- und Beihilferückstellungen werden erst im Rahmen des Jahresabschlusses aufgrund von finanz-mathematischen Gutachten ermittelt!

Gutes Finanzergebnis aufgrund erhöhter Zinserträge im Rahmen der Zinssteuerung durch die Fa. Magral sowie geringerer Zinsaufwendungen!

* Grundlage des Berichts sind die Buchungen bis zum 31.12.2018!

**Nach den jüngsten Mitteilungen und Hochrechnungen kann zum Jahresende nicht mehr erwartet werden, dass die Einkommenssteueranteile wie geplant realisiert werden. Ein Minderertrag von rd. 500.000 EUR ist wahrscheinlich. Die Kompensation in 2018 ist jedoch gewährleistet. Mit Blick auf das Jahr 2019 ist bekanntzugeben, dass mindestens dieser Anteil bei den Erträgen fehlen wird. Jedoch kann diese Entwicklung durch den Kommunalen Finanzausgleich 2019 (Planungsdaten vom 31.10.18, FV5070 A-110-IV3/19) kompensiert werden

Weitere Ergebnisgrößen im unterjährigen Vergleich:

Beschreibung	Ansatz 2018	Plan 4.Quartal 2018	Ist 4.Quartal 2018	Abweichung absolut	Abweichung in %
Schlüsselzuweisungen	-3.736.937	-3.736.937	-3.737.102	165	0,00%
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-507.715	-507.715	-496.368	-11.347	-2,23%
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-7.895.765	-7.895.765	-7.296.566	-599.199	-7,59%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-379.317	-379.317	-364.350	-14.968	-3,95%
Grundsteuer A	-220.922	-220.922	-215.539	-5.383	-2,44%
Grundsteuer B	-1.909.091	-1.909.091	-1.902.676	-6.415	-0,34%
Gewerbsteuer	-2.583.727	-2.583.727	-2.433.232	-150.495	-5,82%
Sonst. Vergnügungsst., einschl. Spielapparatesteuer	-138.809	-138.809	-115.951	-22.858	-16,47%
Hundesteuer	-56.426	-56.426	-59.154	2.727	4,83%
Zweitwohnungssteuer	-11.720	-11.720	-18.689	6.969	59,46%
Kreisumlage	4.382.103	4.382.103	4.381.449	654	0,01%
Schulumlage	3.405.226	3.405.226	3.354.143	51.083	1,50%
Gewerbsteuerumlage	450.496	450.496	426.128	24.368	5,41%

1.848.243,68 €
-1.596.061,48 €
252.182,20 €

89.314,67 €
-93.409,09 €
-4.094,42 €

Stand der Kassenkredite zum 31.12.2018: 1.074.400,00 €**

Genehmigter Kassenkredit: 14.000.000,00 €

Stand der Kassenkredite zum 16.01.2019: 500.000,00 €

****09/18 Ablösung Kassenkredite i. H. v. 8.800.000,00 im Rahmen der Hessenkasse!**

gez. Tobias Müller

Kämmererei

Aktenvermerk

Oestrich-Winkel, 04.02.2019

Personal- und Versorgungsaufwendungen 2018

Im Budgetbericht zum 4. Quartal 2018 wurden erstmals bei der Position 11 (Personalaufwendungen) zum Jahresende verbleibende Abweichungen (Mehraufwendungen) von 207.856 EUR festgestellt.

Diese Entwicklungen konnten in den vorherigen Quartalsberichten nicht erkannt werden, da wesentliche Aufwendungen, insbesondere aus dem 13. Monatsgehalt und rückwirkenden Höhergruppierungen, die erst im 4. Quartal 2018 vollständig entstanden sind, nicht mit ihren anteiligen Quartalswerten in den Berichten zugrunde gelegt wurden.

Ferner erfolgte eine Gesamtbetrachtung mit der Position 12 (Versorgungsaufwendungen), deren Abweichungen (Minderaufwendungen) sich aktuell noch auf 255.718 EUR belaufen, da die Pensions- und Beihilferückstellungen noch nicht feststehen und erst im Zuge der Abschlussarbeiten verbucht werden.

Bei einer Prüfung konnte festgestellt werden, dass es in einigen Bereichen zu Mehraufwendungen (Position 11) kam, die sich insbesondere aus nicht ausreichend veranschlagten Mitteln für Tarifierhöhungen und Höhergruppierungen ergaben aber auch aus im Stellenplan veranschlagten Stellen, z.B. im Bereich der Kitas, für die nicht die entsprechenden Mittel in den Haushaltsplan übernommen wurden (Planungs-/Übertragungsfehler). Hierzu im Einzelnen:

1. Im Mittelansatz 2018 wurden die Tarifsteigerungen von rd. 3,1% nur in Höhe von rd. 2,4 % berücksichtigt. Zusätzlich entstanden tarifliche Einmalzahlungen.
2. Mit dem Jahr 2018 wurden die rechtlich verbindlichen Stellenbewertungen abgeschlossen. Damit waren entsprechende Höhergruppierungen verbunden, deren Rückwirkungen teilweise bis zum 01.01.2017 reichten und unter dem Haushaltsjahr 2018 abzuwickeln waren.
3. Zusätzlich wurden Integrationsmaßnahmen in den städtischen Kitas durchgeführt. Die Mittel waren nicht im Haushalt 2018 veranschlagt, wurden jedoch durch den Landkreis zusätzlich gefördert. Diese Fördermittel führen jedoch nicht zu einer Reduzierung der Personalkosten, sondern werden an anderer Stelle ergebnisverbessernd als zusätzliche Erträge verbucht.
4. Personaleinstellungen erfolgten innerhalb des beschlossenen Stellenplans, jedoch wurden die für zusätzliche Stellen erforderlichen Mittel nicht in voller Höhe im Haushaltsansatz berücksichtigt.

Wie bereits einleitend dargestellt, konnte dies unterjährig nicht erkannt werden, da nicht alle Aufwandspositionen anteilig in den Quartalsberichten berücksichtigt wurden. Es ist davon auszugehen, dass die begründeten Anpassungen bei den Personalaufwendungen nicht vollumfänglich in den Haushaltsplan übernommen wurden. (Planungs-/ Übertragungsfehler).

Wie werden diese Mehraufwendungen im Abschluss 2018 behandelt?

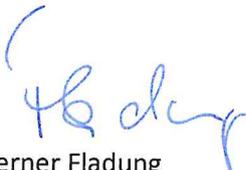
1. Der Aktenvermerk ergänzt den 4. Quartalsbericht 2018. Somit werden die Gremien über die aktuellen Abweichungen umfassend informiert. Er bildet ferner die Grundlage für weitere Beschlussfassungen / Berichtserstattungen im Zuge des Jahresabschlusses.
2. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2018 wird beurteilt, ob tatsächlich eine Budgetüberschreitung verbleibt, die einer gesonderten Beschlussfassung der STVV bedarf. Evtl. verbleibende Mehraufwendungen sollen durch Mehrerträge im Bereich der Kinderbetreuung und durch Minderaufwendungen im Gesamthaushalt gedeckt werden. Unabhängig von der entsprechenden Deckung solcher Mehraufwendungen, haben die Ansprüche Dritter gegen die Stadt oder die Erfüllung von tariflichen Gegebenheiten Vorrang und müssen erfüllt werden.

Wie wird mit ggf. daraus resultierenden Mehraufwendungen des Jahres 2019 umgegangen?

1. Aktuell erfolgt eine Abstimmung zwischen dem Dienstleister Lohnabrechnung, der Personalabteilung und der Kämmerei im Hinblick auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen 2019.
2. Im Anschluss daran, müssen bereits im 1. Quartal 2019 Korrekturen bei den übrigen Haushaltsansätzen vorgenommen werden, um den Haushaltsausgleich zu gewährleisten. Mehraufwendungen sollen durch evtl. Mehrerträge und vornehmlich durch Minderaufwendungen im Gesamthaushalt gedeckt werden. Unabhängig von der entsprechenden Deckung solcher Mehraufwendungen, haben die Ansprüche Dritter gegen die Stadt oder die Erfüllung von tariflichen Gegebenheiten Vorrang und müssen erfüllt werden.

Mittelanmeldung / Quartalsberichte / Haushaltsvollzug

1. In diesem Bereich wurden Optimierungspotentiale eröffnet.
2. Es erfolgt künftig eine stärkere Verzahnung zwischen Personalabteilung und Kämmerei, insbesondere im Hinblick auf Änderungen, die sich erst im Zuge der Haushaltsplanaufstellung ergeben.
3. In den künftigen Quartalsberichten werden Positionen, die erst zum Jahresende entstehen bereits unterjährig den Quartalen zugeordnet.
4. Im Zusammenhang mit den bereits durch den Stellenplan / anderen rechtlichen Regelungen legitimierten neuen Personaleinstellungen erfolgt zusätzlich eine Budgetabstimmung.


Werner Fladung
Kämmerer


Maik Lang
Fachbereichsleiter

Aktenvermerk

Oestrich-Winkel, 20.02.2019

Voraussichtlicher Mehrbedarf an Personal- / Versorgungsaufwendungen 2019 und Deckungsmöglichkeiten im Gesamthaushalt

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen für das Jahr 2019 wurden mit rd. 5.063.000 EUR im Doppelhaushalt veranschlagt.

Aus der aktuellen Hochrechnung ergibt sich ein voraussichtlicher Mehrbedarf i.H.v. rd. 325.000 EUR inkl. der anteiligen Kosten für das Projekt Kinderfreundliche Kommune.

Die Deckung soll insbesondere aus Minderaufwendungen bei Zinsen und Umlagen (rd. 220.000 EUR - 290.000 EUR) innerhalb des Produktbereiches Finanzwirtschaft gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Entwicklung der Gewerbesteuer nicht genau bestimmt werden kann und Abweichungen ggü. dem Haushaltsansatz möglich sind.

Darüber hinaus könnten die Ansätze für Verbrauchs- und Büromaterialien, Material- und Instandhaltungsaufwendungen, Wartungskosten, Leasing und Kosten der Verkehrsüberwachung im Vergleich mit den vorläufigen Jahresergebnissen 2017 / 2018 und dem anzunehmenden Bedarf um rd. 70.000 EUR niedriger abschließen als für das Jahr 2019 geplant.

Zusätzlich stehen im Haushalt 2019 Instandhaltungsansätze (rd. 90.000 EUR) für konkrete Einzelmaßnahmen zur Verfügung, die teilweise mit in die erforderlichen Deckungsmittel einbezogen werden könnten.

Die Mittelbewirtschaftung für den aufwandsintensiven Bereich der Gemeindestraßen wird aktuell neu organisiert. Durch eine effiziente Steuerung und Mittelverwendung sollen Einsparungen generiert werden.


Werner Fladung
Kämmerer


Maik Lang
Fachbereichsleiter